

EINWOHNERGEMEINDE  
Lüsslingen-Nennigkofen



**Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 01. Dezember 2015  
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr      Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der a.o. Versammlung L-N vom 29. Oktober 2015
3. Reglemente
  - 3.1 Abfallwesen (Genehmigung Abänderung Gebührenregulativ zum Abfallreglement)
  - 3.2 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung Anhang 2 DGO (Gehaltsregulativ))
  - 3.3 Feuerungskontrolle (Genehmigung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle))
  - 3.4 Gebührentarif (Genehmigung Ergänzung Gebührentarif)
4. Budget 2016
  - 4.1 Erfolgsrechnung
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Anträge zum Budget 2016
5. Verschiedenes

An der Diskussion beteiligen dürfen und stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 19. November 2015 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen  
Herbert Schluop, Gemeindepräsident

Alle Reglement-Texte sowie das Budget 2016 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder auf der Homepage [www.luesslingen-nennigkofen.ch](http://www.luesslingen-nennigkofen.ch) (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 01. Dezember 2015 (Anhänge)) heruntergeladen werden, das Budget 2016 kann auch am Schalter bezogen werden.

### **3. Reglemente**

#### **3.1 Abfallwesen (Genehmigung Abänderung Gebührenregulativ zum Abfallreglement)**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

##### Ausgangslage

Die Umweltkommission hat festgestellt, dass die Einnahmen aus der Gebühr fürs Grüngut die Ausgaben nicht genügend decken. Aus diesem Grund wird die Gebühr ab 2016 etwas erhöht.

##### Ergebnis

Die Gebühr fürs Grüngut wird ab 01.01.2016 von Fr. 80 auf Fr. 100 erhöht. Zudem wird ab nächstem Jahr nur noch Grüngut aus angeschriebenen Gebinden entgegengenommen.

##### Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 09. November 2015 beschlossene Abänderung des Gebührenregulativs zum Abfallreglement.

### **3.2 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung Anhang 2 DGO (Gehaltsregulativ))**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Per 1.1.2016 verlangt der Kanton die Regionalisierung im Asylwesen. Wird diese Vorgabe nicht umgesetzt, so gehen die sogenannten Dossiergelder verloren.

In diesem Zusammenhang haben sich die Gemeinden des Bezirks Bucheggberg sowie Lohn-Ammannsegg und Biberist in einer Arbeitsgruppe über das weitere Vorgehen beraten. Die Dossierführung wird nun ab 1.6.2016 von der neu eingeführten Asylkoordinationsstelle der Sozialregion BBL übernommen, die reine Betreuung erfolgt nach wie vor in den Gemeinden durch eigens dafür eingesetzte Betreuungspersonen.

In Lüsslingen-Nennigkofen hat Roland Rais, Nennigkofen, diese Aufgaben seit über 35 Jahren inne gehabt. Per Ende 2015 tritt er nun in den wohl verdienten Ruhestand.

Als seine Nachfolgerin hat der Gemeinderat Annemarie (Maya) Dutoit, Lüsslingen, gewählt. Sie beginnt ihre Tätigkeit ab dem 01.01.2016.

Weiter wurde mit der Demission von Thomas Müller als Gemeinderat auch die Aufgabe des Bühnenmeisters Mehrzweckhalle frei. Als Nachfolger hat der Gemeinderat Patrick Schluop und Jürg Affolter gewählt.

#### **Ergebnis**

Im Hinblick auf diesen Systemwechsel soll auch die Entlohnung reglementarisch entsprechend angepasst werden, d.h. die Gemeinde zahlt neu den Lohn für die Betreuung aus und erhält via Sozialregion Beiträge an die Betreuungskosten.

Bis anhin wurde nur eine Pauschale für Spesen in der Höhe von Fr. 300 über die Gemeinde entrichtet, der restliche Lohn erfolgte direkt durch den Kanton.

Unter Abs. 1 lit. a im Anhang 2 fällt somit der Asylbetreuer weg

Unter Abs. 1 lit. b wird die Asylbetreuung neu aufgeführt und nach Stundenaufwand entlohnt.

Die Aufgabe des Bühnenmeisters wird neu unter Abs. 1 lit. b aufgeführt und ebenfalls nach Stundenaufwand entschädigt. Diese Kosten werden an den verursachenden Anlassveranstalter überwält.

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 09. November 2015 beschlossene Abänderung des Anhangs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsregulativ).

### **3.3 Feuerungskontrolle (Genehmigung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle))**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Die beiden Vorgemeinden hatten bezüglich Organisation und Durchführung von Feuerungskontrollen ihre eigenen Reglemente, die zum Teil bereits etwas in die Jahre gekommen waren. Gestützt auf das Musterreglement des Amtes für Umwelt wurde für die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen nun das vorliegende Reglement ausgearbeitet.

#### **Ergebnis**

Das vorliegende Reglement ist wieder auf dem aktuellen Stand bezüglich der rechtlichen Grundlagen. Eigentliche Neuerungen gibt es jedoch keine. Die Gebühren bleiben unverändert, das Regulativ (Ölfeuerungen) und der Gebührentarif (Holzfeuerungen) wurden vom Gemeinderat bereits genehmigt.

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 09. November 2015 beschlossene Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle), welches per 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

### **3.4 Gebührentarif (Genehmigung Ergänzung Gebührentarif)**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Am 1.1.2016 tritt das geänderte Arbeitsgesetz voraussichtlich in Kraft und damit werden neu die Einwohnergemeinden die Leitbehörde in Sachen Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen. D.h. die Gemeinden koordinieren sämtliche nötigen Verfahren und erteilen am Schluss gesamthaft die Bewilligung mittels einer Verfügung. Dazu müssen die nötigen reglementarischen Grundlagen geschaffen und die Aufgaben innerhalb der Gemeinde zugewiesen werden.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat dazu eine Empfehlung abgegeben, damit diese Aufgaben auf Ebene der Gemeinden in etwa gleich gehandhabt werden und der Gebührenrahmen unter den Gemeinden harmonisiert ist.

#### **Ergebnis**

Ab 1.1.2016 sind Gesuche für Gelegenheitsanlässe nicht mehr dem kantonalen Arbeitsinspektorat sondern der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Anmeldung muss für Grossanlässe mindestens 3 Monate und für die kleineren 6 Wochen zum Voraus erfolgen. Die Gemeindeverwaltung ist in Absprache mit der Bauverwaltung für die Koordination verantwortlich. D.h. sie verlangt, wenn nötig, zusätzliche Unterlagen, kontaktiert die involvierten Stellen bzw. holt weitere nötige Bewilligungen ein. Sobald alle nötigen Unterlagen und Bewilligungen vorliegen, entscheidet die Bau- und Werkkommission, ähnlich wie bei Baugesuchen, über das Gesuch und stellt eine Bewilligung in Form einer Verfügung aus.

Damit überhaupt Gebühren verfügt werden können, muss im Gebührentarif eine entsprechende Ergänzung gemacht und die Rechtsmittelinstanz festgelegt werden.

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen wird somit um den Punkt 5. „Gebühren Anlassbewilligungen“ ergänzt. Diese Ergänzung stützt sich auf die Empfehlungen des VSEG ab.

Die Rechtsmittelinstanz ist der Gemeinderat.

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 09. November 2015 beschlossene Ergänzung des Gebührentarifes der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen.

## 4. Budget 2016

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

### **Ausgangslage**

Im Kanton Solothurn wird ab dem Jahr 2016 das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend bei den solothurnischen Einwohnergemeinden eingeführt ([www.hrm2-gemeinde.so.ch](http://www.hrm2-gemeinde.so.ch)).

Mit dem Budget 2016 werden ein neuer Kontenrahmen, betriebswirtschaftliche Abschreibungen, der gestufte Erfolgsausweis und neue Kennzahlen eingeführt. Damit ein Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen HRM2 möglich wird, mussten das Budget 2015 sowie die Jahresrechnung 2014 vollständig nach HRM2 umgerechnet und neu zugeteilt werden.

### **Ergebnis**

Das vorliegende Budget ist somit gemäss der Rechnungslegung nach HRM2 erstellt worden.

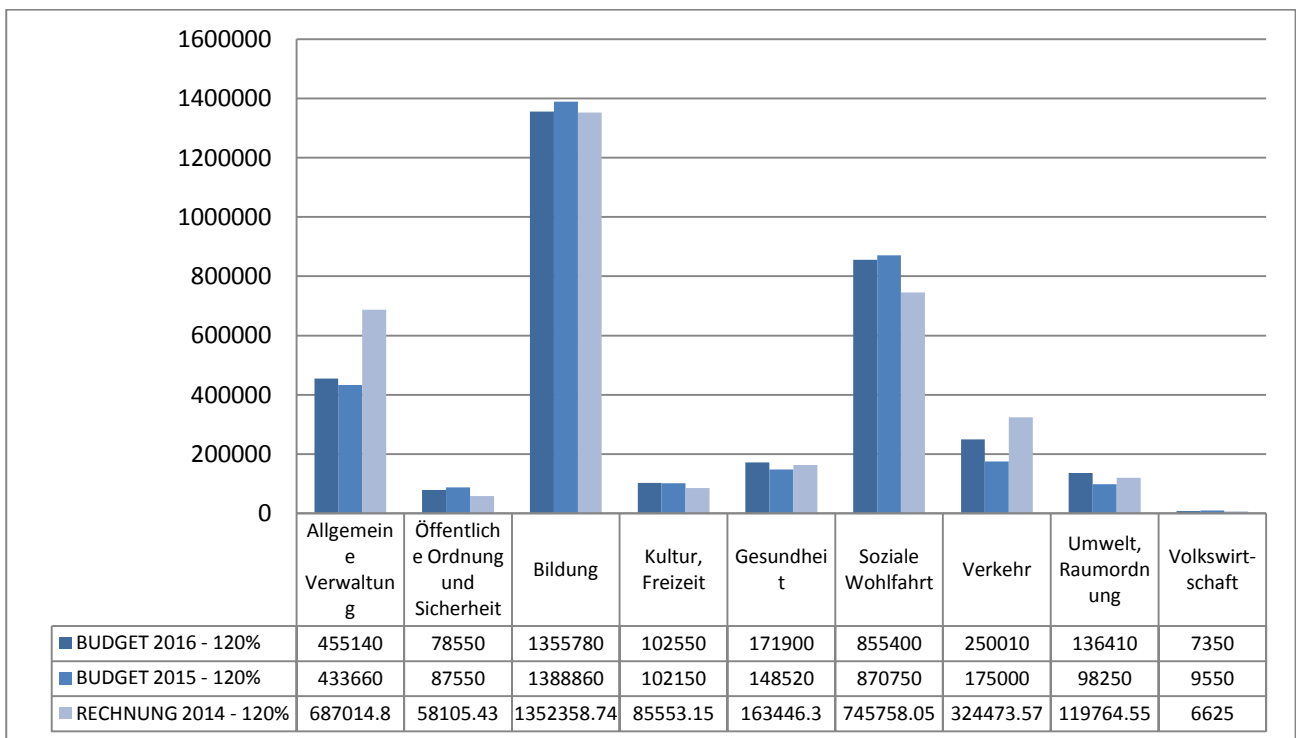
- Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2014, das Budget 2015, die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.
- Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 5'319'970.00 und bei Erträgen von insgesamt CHF 5'243'580.00 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 76'390.00 ab.
- Der gesamte Nettoaufwand der funktionalen Gliederung der Bereiche 0 bis 8 beläuft sich auf CHF 3'413'190.00 (Budget Vorjahr: CHF 3'314'290.00), somit resultieren in diesen Bereichen Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2015 von insgesamt CHF 98'900.00.
- Kostensteigerungen in den Bereichen Soziale Wohlfahrt und Bildung verursachten in den letzten Jahren eine massive Zunahme der Nettoausgaben. Vor allem auch mitverursacht durch steigende Einwohnerzahlen.
- Eine wesentliche Änderung des Budgets 2016 und der Folgejahre bringt die Umstellung auf HRM2 mit der neuen Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer mit sich. Die vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen unter HRM2 betragen insgesamt CHF 374'270.00 (Budget Vorjahr: CHF 208'200.00).
- Mit der Annahme der Abstimmungsvorlage über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG) vom 30.11.2014 ist für die Mehrheit der struktur- und finanzschwachen Gemeinden eine Lösung für die Zukunft erarbeitet worden. Gegenüber dem bisherigen Finanzausgleich stehen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, welche sowohl vom Kanton als auch von den finanzstarken Gemeinden solidarisch geleistet werden.
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von CHF 181'800.00 (Budget Vorjahr: CHF 96'700.00).

- Das Budget basiert für das Jahr 2016 sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen auf einem Steuerfuss von 120%.
- Die solide Eigenkapitalbasis per 31.12.2014 von CHF 1'173'732.84 verkräftet ein weiteres Jahr ohne Steuererhöhung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'390.00 und einem prognostizierten Aufwandüberschuss für das Rechnungsjahr 2015 von CHF 92'290.00.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 819'150.00 (Budget Vorjahr: CHF 435'000.00).

#### 4.1 Erfolgsrechnung (früher Laufende Rechnung)

Der gesamte Nettoaufwand der funktionalen Gliederung der Bereiche 0 bis 8 beläuft sich auf CHF 3'413'190.00, Vorjahr CHF 3'314'290.00. Somit resultieren in diesen Bereichen Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2015 von insgesamt CHF 98'900.00.

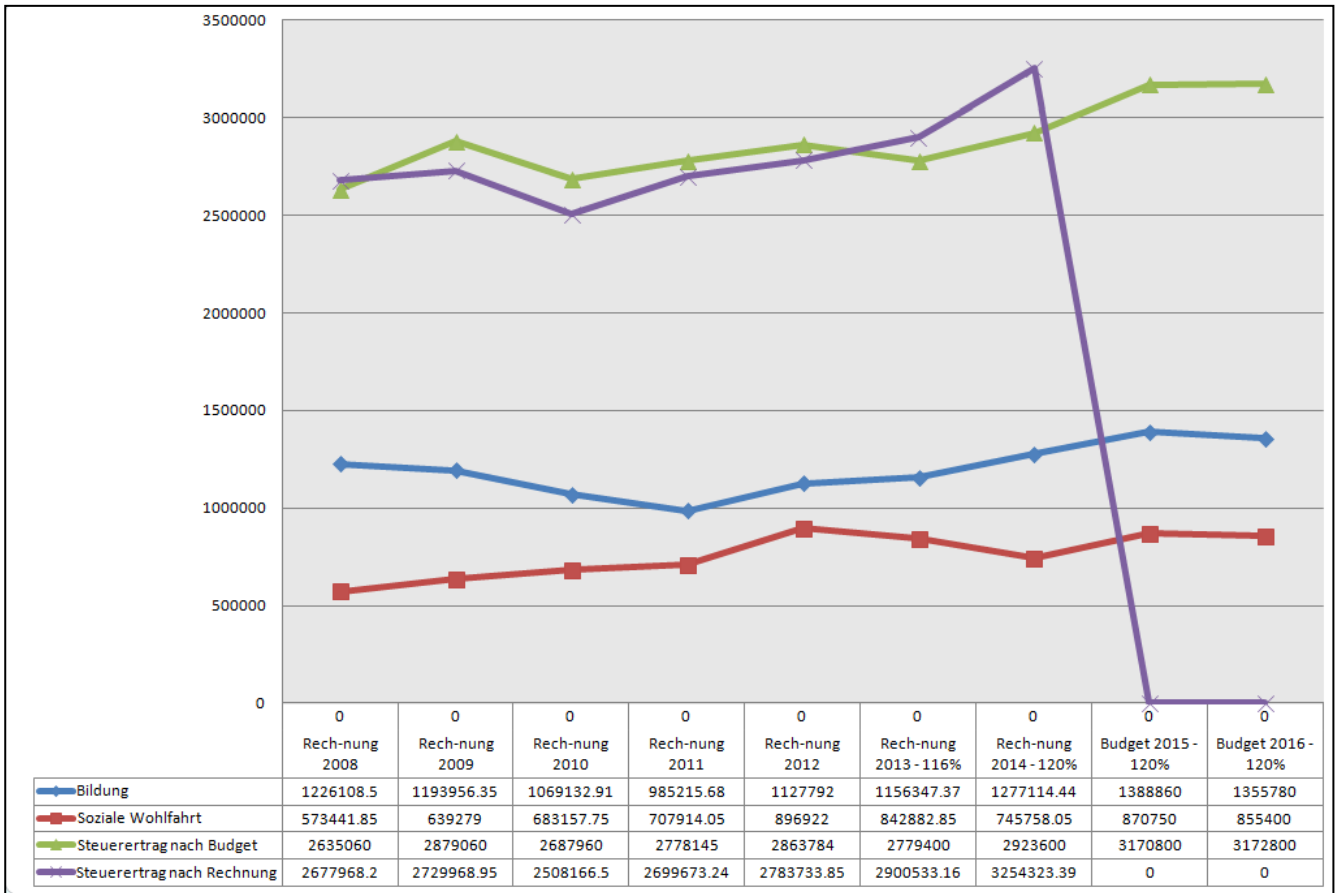
Hierzu muss gesagt werden, dass die Rechnung 2014 auf tieferen Einwohnerzahlen basiert (je nach Rechnung 993 oder 1011 Einwohnern), das Budget 2016 jedoch mit 1'065 Einwohnern berechnet wurde.





# Statistische Werte 2008 - 2016

## Bildung, Soziale Wohlfahrt, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung



## 4.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2016 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant:

### Allgemeine Verwaltung:

0290.5040.04 Bürgerhaus - Planung und Umnutzung 15'000.00

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

1500.5060.00 - Feuerwehr Logistikfahrzeug 165'000.00

### Bildung:

2120.5060.00 Konzept Schulhausinventar SH Lü 24'200.00

2120.5060.01 Konzept Schulhausinventar SH Ne 4'200.00

2120.5200.00 Konzept ICT - 2. Tranche 18'000.00

### Verkehr - Kantons- und Gemeindestrassen:

6130.5010.01 Beitrag Sanierung Kantonsstrasse - Bürenstrasse, Ne 9'500.00

6150.5010.25 Strassenbau Sanierung Dorfstrasse Abschnitt Linde bis Dorfstrasse 21, Lü (3165) 65'000.00

6150.5010.26 Strassenbau Deckbelag Gehrstrasse, Ne 26'000.00

6150.5010.27 Strassenbau Verkehrsmassnahmen Tempo 30 Lü 50'000.00

### Wasserversorgung SF

7101.5031.11 Tiefbauten Wasserversorgung - Sanierung Überlaufleitung Reservoir und Brunnenstube 70'000.00

7101.5031.23 Tiefbauten Wasserversorgung - Dorfstrasse Abschnitt Leimern bis Bürenstr. 18, Lü (3332) 250'000.00

7101.5061.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge - UV-Anlage 70'000.00

### Abwasserbeseitigung SF

7201.5292.29 Tiefbauten Abwasserbeseitigung - Konzept Fremdwasservermessung 30'000.00

### Raumordnung (allgemein)

7900.5090.00 Ortsplanung Dorfteil Ne - 3.Etappe 2016 20'000.00

### Elektrizitätswerk SF

8711.5034.20 Tiefbauten Elektrizität - Gewerbezone Lü 40'000.00

8711.5034.28 Tiefbauten Elektrizität - Entflechtung Leimern bis Bürenstr. 18 Lü (3332) 150'000.00

Bruttoinvestitionen Total

---

1'006'900.00

---

---

## Ergebnisse Budget 2016

Ergebnisse		Budget 2016	Budget 2015	Jahresrechnung 2014
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	5'299'470.00	5'217'270.00	5'253'411.90
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2 Aufwand/E rtragsüberschuss	5'105'380.00	5'027'290.00	5'266'807.48
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-194'090.00</b>	<b>-189'980.00</b>	<b>13'395.58</b>
Finanzaufwand	Total 34	20'500.00	15'000.00	28'722.31
Finanzertrag	Total 44	138'200.00	154'980.00	377'107.67
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>117'700.00</b>	<b>139'980.00</b>	<b>348'385.36</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	50'000.00	319'998.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>-50'000.00</b>	<b>-319'998.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-76'390.00</b>	<b>-100'000.00</b>	<b>41'782.94</b>
		Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	Total IR	1'006'900.00	1'760'000.00	1'639'483.05
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99, zzgl. Übertrag in ER	187'750.00	1'325'000.00	916'420.15
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	56'326.05
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-819'150.00</b>	<b>-435'000.00</b>	<b>-779'388.95</b>
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

### 4.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2016

#### Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1)	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	5'319'970.00
		Gesamtertrag	CHF	5'243'580.00
		<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-76'390.00</b>
	<b>Nachtrag</b>	<b>Konto 6150.3141.07 Unterhalt Ringstrasse, Ne</b>		
		Dieses Vorhaben ist noch nicht ausgereift genug, daher wird der Kredit über CHF 40'000.00 vom Gemeinderat zurückgezogen. Dies geschieht auf Antrag der Bau- und Werkkommission.		
2)	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'008'900.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	187'750.00
		<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-819'150.00</b>
3)	<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	CHF	83'360.00
		Abwasserbeseitigung	CHF	117'660.00
		Abfallbeseitigung	CHF	7'800.00
		Elektrizitätsversorgung	CHF	68'610.00

4) Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben. Damit bleibt ein Indexstand von 117.7320 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum CHF 20.--/ Maximum CHF 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

## **INFORMATIONEN GEMEINDERAT UND VERWALTUNG**

### **Beglaubigungen**

Beglaubigungen von Unterschriften, Kopien etc. dürfen auf Gemeindeebene von Gesetzes wegen nur von der Gemeindeschreiberin gemacht werden, jedoch nicht von den beiden Finanzverwalterinnen.

Die Gemeindeschreiberin ist in einem 50 %-Pensum angestellt und während der Schalteröffnungszeiten nicht immer anwesend. Es wird daher empfohlen, sich immer zuvor anzumelden (telefonisch auf 032 621 60 10 oder per Mail an [gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch](mailto:gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch)).

### **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- ab Mittwoch, 23. Dezember 2015
- bis und mit Mittwoch, 06. Januar 2016

### **Alterssitz**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.10.2015 wurde die Zeichnung und Liberierung von 40 weiteren Anteilscheinen der Wohnbaugenossenschaft am Dorfbrunnen im Gesamtbetrag von Fr. 200'000 genehmigt. Damit konnte die Projektfinanzierung gesichert werden und der Ball liegt nun bei der Genossenschaftsversammlung der Wohnbaugenossenschaft am Dorfbrunnen, die am 12. November 2015 über den Antrag des Vorstands bezüglich Projektumsetzung (Go-Antrag) beschliessen wird.

Weitere Informationen folgen an der Budget-Gemeindeversammlung.

### **Wärmeverbund Nennigkofen**

- Die Machbarkeitsstudie zeigte im Bereich Schulhaus/Bürgerhaus/Alterssitz durchaus Potential auf, in der Umgebung gibt es zudem auch private Liegenschaftsbesitzer, die an einem Anschluss interessiert wären.
- Der Gemeinderat kam jedoch nach einer genaueren Kosten-Nutzen-Rechnung zum Schluss, dass diese Investition im Moment die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt und zudem nicht dringlich ist.
- Für das Projekt Alterssitz ist die Beheizung mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe vorgesehen, ein Anschluss an ein späteres Projekt wäre damit nicht verbaut.

### **Abfallwesen**

#### **Kunststoff-Recycling**

Der Pilotversuch dazu läuft seit dem Sommer und wird rege genutzt. Die Umweltkommission wird nach Abschluss des 6-monatigen Pilotversuchs eine genaue Beurteilung mit entsprechender Empfehlung an den Gemeinderat ausarbeiten, während dieser Zeit läuft alles weiter wie gehabt.

Bei einer definitiven Einführung würde das Abfallreglement samt Gebührenregulativ dann noch entsprechend angepasst.

#### **Gebührenmarken**

Infolge des Kunststoff-Recyclings hat sich die Abfallmenge in vielen Haushalten verringert. Sie dürfen daher auch 17 l-Säcke benutzen und dafür die Gebührenmarke DIAGONAL zerschnitten aufkleben.

Der Gemeinderat